

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Die 005. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen

findet am

Montag, 18. November 2024, 17:00 Uhr
im Ratssaal des Marstalles
Schlossplatz 5, 98617 Meiningen

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Bestätigung der form- und fristgerechten Einladung
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 5 Veröffentlichung nichtöffentlicher Beschlüsse der Sitzung vom 21.10.2024 **2024-0171**
- 6 überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 13020.94010 - Baumaßnahmen Kanal **2024-0183**
- 7 überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 88010.94570 - Baumaßnahme Steinweg/Neu-Ulmer-Straße **2024-0180**
- 8 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Meiningen **2024-0181**
- 9 Vorbereitung der Tagesordnung Stadtratssitzung
- 10 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Vergabeleistung **2024-0176**
- 12 Vergabeleistung **2024-0177**
- 13 Vergabeleistung **2024-0174**
- 14 Vergabeleistung **2024-0175**
- 15 Vertragsangelegenheit **2024-0173**
- 16 Vorbereitung der Tagesordnung Stadtratssitzung
- 17 Sonstiges
- 18 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung

Giesder

Bürgermeister

Im Anschluss an die Sitzung des Hauptausschusses findet der Workshop zum Haushalt 2025 statt.

Die 004. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

findet am

Mittwoch, 20. November 2024, 16:00 Uhr
im Ratssaal des Marstalles
Schlossplatz 5, 98617 Meiningen

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der form- und fristgerechten Einladung
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 5 Präsentation zum Straßenunterhalt **2024/2025**
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheit **2024-0182**
- 8 Informationen der Verwaltung
- 9 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 10 Anfragen

gez. Zehner

Ausschussvorsitzender

Öffentliche Beschlüsse der 004. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 05.11.2024

Beschluss-Nr.: 019/004/2024

Berufung des neuen Behindertenbeirates der Stadt Meiningen
Der Stadtrat der Stadt Meiningen beruft die neuen Mitglieder des Behindertenbeirates der Stadt Meiningen laut beiliegender Kandidatenliste.

Meiningen, 06.11.2024

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 020/004/2024

Jahresabschluss der Stadtwerke Meiningen GmbH für das Geschäftsjahr 2023

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Meiningen GmbH wie folgt abzustimmen:

1. Der im festgestellten Jahresabschluss 2023 der SWM GmbH ausgewiesene Jahresüberschuss von 1.614.781,88 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt

Meiningen, 06.11.2024

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 021/004/2024

Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserentsorgung Meiningen“ (SAM) für das Geschäftsjahr 2023

1. Der Stadtrat bestätigt den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserentsorgung Meiningen“.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 69.336,01 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Werkleiter, Herrn Rolf Hagelstange, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Meiningen, 06.11.2024

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserentsorgung Meiningen“ wird in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Meiningen GmbH, Utendorfer Straße 122, 98617 Meiningen, im Zeitraum vom 18.11.2024 bis einschließlich 16.12.2024, zu den üblichen Dienststunden, ausgelegt.

Beschluss-Nr.: 022/004/2024

Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft mbH Meiningen für das Geschäftsjahr 2023

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Meiningen wie folgt abzustimmen:

1. Der im festgestellten Jahresabschluss 2023 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 980.139,24 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Meiningen, 06.11.2024

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 023/004/2024

Jahresabschluss der Meiningen GmbH 2023

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Meiningen GmbH wie folgt abzustimmen:

1. Der im festgestellten Jahresabschluss 2023 ausgewiesene Bilanzverlust in Höhe von 40.695,74 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Meiningen, 06.11.2024

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 024/004/2024

Zuwendung an die Meiningen GmbH für das Jahr 2025

Die Stadt Meiningen gewährt der Meiningen GmbH im Rahmen einer Vorauszahlung für das Jahr 2025 eine Zuwendung in Höhe von 160.000 €.

Meiningen, 06.11.2024

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 025/004/2024

Haushaltsplan 2025 der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach

Der Stadtrat stimmt dem beigefügten Haushaltsplan 2025 der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach zu.

Meiningen, 06.11.2024

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 026/004/2024

Grundhafter Ausbau Heimengasse in Meiningen, Ortsteil Henneberg

Der Stadtrat bestätigt die Maßnahme Grundhafter Ausbau der Heimengasse in Meiningen, Ortsteil Henneberg, und beauftragt die Verwaltung mit deren Umsetzung.
geplanter Ausführungszeitraum: zweites/drittes Quartal 2025

Meiningen, 06.11.2024

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 027/004/2024

**Errichtung Parkhaus Ernststraße
Absichtserklärung**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen für die Stadt im Hinblick auf eine gemeinsame Lösung zu führen.

Meiningen, 06.11.2024

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 028/004/2024

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Meiningen vom 18.06.2024

Der Stadtrat beschließt die beiliegende 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Meiningen vom 18.06.2024.

Anlage

Meiningen, 06.11.2024

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 029/004/2024**1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Meiningen vom 21.12.2023**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beiliegende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Meiningen vom 21.12.2023. Anlage

Meiningen, 06.11.2024

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 030/004/2024**Finanzierung der Baumaßnahme Dampflokerlebniswelt**

Der Stadtrat stimmt der Erhöhung der Eigenmittel der Stadt Meiningen für die Baumaßnahme Dampflokerlebniswelt von 5.888.103,66 € um 965.065,86 € auf 6.853.169,52 € zu. Die Erhöhung der Eigenmittel erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Meiningen, 06.11.2024

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 6 „Freizeit- und Ferienhausanlage Stillhof“, der Stadt Meiningen; Fassung 10/2024

Am 01.11.2022 wurde im Stadtrat der Stadt Meiningen die Aufhebung des am 24.01.2005 in Kraft getretenen Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 6 „Freizeit- und Ferienhausanlage Stillhof“ der Stadt Meiningen (Beschluss-Nr. 259/030/2022) beschlossen. Die Unterlagen zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 6 „Freizeit- und Ferienhausanlage Stillhof“ in der Fassung vom 10/2024 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 6 „Freizeit- und Ferienhausanlage Stillhof“, einschließlich der Begründung zur Aufhebung, sowie die amtliche Bekanntmachung werden vom **21.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024** öffentlich im Internet zur Einsichtnahme unter der Adresse <https://www.meiningen.de/leben-wohnen/wohnen-bauen/staedtebauliche-planungen> bereitgestellt.

Die o.g. Unterlagen werden als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom

21.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024

im Raum M18 des Marstallgebäudes (Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen, Schlossplatz 5) in Meiningen während der Dienstzeiten

Montag - Donnerstag 8:00 Uhr - 11:30 Uhr, 13:30 - 15:00 Uhr
Freitag 8:30 Uhr - 11:30 Uhr

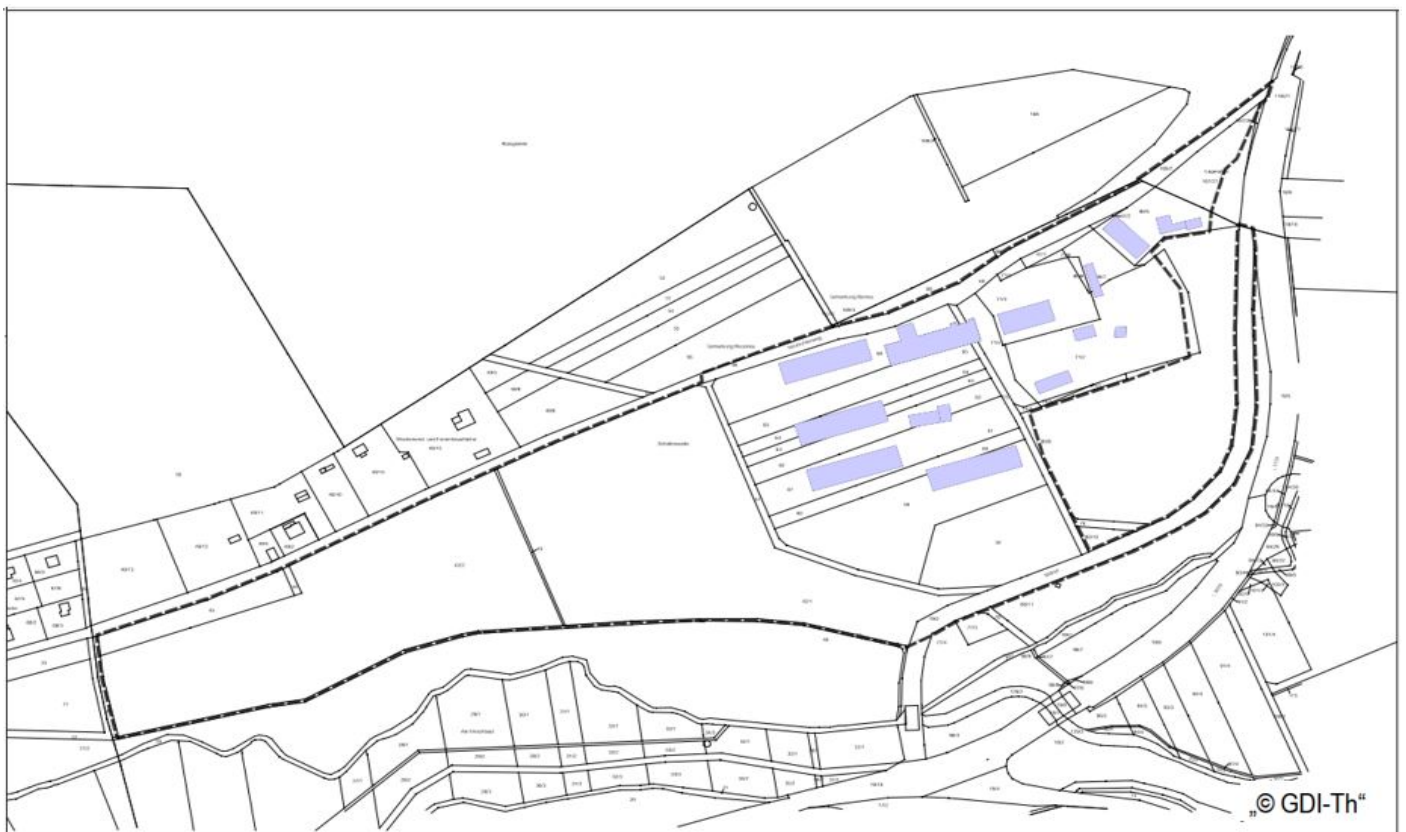
öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Aufhebung des o.g. Vorhaben- und Erschließungsplans in der Fassung 10/2024 vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Frank, im Zimmer 18 des Marstallgebäudes (Fachbereich Stadtentwicklung), Schlossplatz 5 unter der Telefonnummer 03693-454 552, oder alternativ im Sekretariat des Marstalles unter 03693-454 549.

Meiningen, den 13.11.2024

Giesder
Bürgermeister



Umgang mit Feuerwerk zum Jahreswechsel 2024/2025

Hinweise des Geschäftsbereiches Bürgerdienste für Verkäufer/innen und Anwender/innen

Bald wird wieder mit Knallern, Raketen und allerlei anderen Feuerwerkskörpern das neue Jahr begrüßt. Aus diesem Anlass gibt die Stadtverwaltung Meiningen einige Hinweise für den Umgang und Verkehr mit Feuerwerkskörpern, den so genannten pyrotechnischen Gegenständen der Klassen I (Kleinstfeuerwerke) und II (Kleinf Feuerwerke). Nur sie dürfen ohne besondere Erlaubnis verkauft werden.

Hinweise für Gewerbetreibende

Vom 1. Januar bis zum 28. Dezember dürfen Kleinf Feuerwerke den Verbrauchern/innen **nicht** feilgeboten oder überlassen werden (§ 22 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz - 1. SprengV). In diesem Jahr ist deshalb der Verkauf von Feuerwerkskörpern nur in der Zeit vom **28. Dezember bis 31. Dezember 2024** gestattet.

Wenn Sie den Verkauf solcher Artikel beabsichtigen, müssen Sie dies zwei Wochen vorher, also **spätestens am 15. Dezember 2024**, bei der Stadtverwaltung Meiningen, Fachbereich Gewerbeamt, Schloßplatz 1 in 98617 Meiningen anzeigen. Aus der Anzeige müssen außer dem Leiter/in des Betriebes die „verantwortliche Person“ und die Art der Aufbewahrung hervorgehen. Die Anzeigepflicht gilt nicht für die Verkaufsstellen, die bereits in den vergangenen Jahren den jährlich wiederkehrenden Vertrieb pyrotechnischer Erzeugnisse dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz mit Sitz in Suhl angezeigt haben. Ein Wechsel der „verantwortlichen Person“ muss hingegen erneut angezeigt werden. Der Fachbereich Bürgerdienste und Generationen bestätigt den Empfang der Anzeige schriftlich.

Zum Verkauf dürfen nur pyrotechnische Gegenstände angeboten werden, die mit einer Nummer der BAM (Bundesanstalt für Materialforschung) gekennzeichnet sind. Pyrotechnische Gegenstände der **Klasse II** dürfen nur in festen Verkaufsräumen verkauft werden. Die Höchstlagermenge in den

Verkaufsräumen beträgt 100 kg bei geschlossener Verpackung. Nicht zulässig ist der Verkauf im Reisegewerbe, aus einem Kiosk oder Verkaufswagen. Der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II an Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist nicht erlaubt. Kleinstfeuerwerke der Klasse I (Knallbonbons, Tretnaller und anderes) dürfen das ganze Jahr über verkauft werden.

Sachgemäßer Umgang mit Silvesterfeuerwerk absolute Pflicht

Das Verwenden (Abbrennen) von Feuerwerkskörpern der Klasse II ist nur in der Zeit vom **31.12.2024 bis 01.01.2025** zugelassen. Feuerwerkskörper dürfen nicht in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- bzw. Altersheimen abgebrannt werden. Alkoholisierte Personen dürfen keine Feuerwerkskörper abbrennen.

Kleinstfeuerwerke wie z. B. Knallbonbons oder Tretnaller können in Räumen gezündet werden, **Kleinf Feuerwerke** dagegen wie etwa Knaller, Frösche, Schwärmer, Luftpfeifen, Vulkane, Raketen, Römische Lichter, Sonnen und Fontänen zählen zur Klasse II und dürfen **nur im Freien** abgebrannt werden. Solche Feuerwerkskörper dürfen nur von Personen verwendet werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Wichtig: Beachten und lesen Sie immer die Gebrauchsanweisung!

Straf- und Bußgeldvorschriften

Sowohl der Verkauf außerhalb der zugelassenen Zeiten als auch das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II vor dem 31.12.2023 bzw. nach dem 01.01.2024 sowie das Überlassen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II an Personen unter 18 Jahren sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis 50.000 EUR geahndet werden (§§ 40, 41 SprengG und § 46 1. SprengV).

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Hoffnung 30, 98574 Schmalkalden

Aktenzeichen: 57019114

Liegenschaftsvermessung nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl.S.574) in der jeweils geltenden Fassung

Ankündigung von örtlichen Vermessungsarbeiten

Stadt Meiningen, Gemarkung: Wallbach

Flur: ohne

Flurstücke: 10/5, 18/4, 20/5, 38/3, 45/4, 45/5, 48/4, 52/3, 53/3, 56/2, 57/4, 57/6, 57/7, 58/2, 58/3, 58/4, 58/5, 60/6, 60/10, 60/13, 60/14, 60/15, 60/16, 60/18, 67/5, 68/4, 69/3, 69/4, 72, 73/2, 73/3, 83/2, 85/3, 87/2, 89/2, 91/6, 91/7, 92/4, 94/1, 136/15, 940, 941, 950, 961, 969, 971/5, 971/6, 971/8, 972/4, 973, 986, 987/2, 987/5, 988, 993/2, 999/6, 999/7, 999/8, 1000/8, 1000/9, 1001/3, 1001/4, 1005/7, 1006/5, 1007/6, 1007/7, 1008/6, 1008/7, 1009, 1014 ggf. Nachbarflurstücke

Lagebezeichnung: Ortsdurchfahrt Wallbach

Antragsteller: TLBV - Landesamt für Bau und Verkehr, Region Südwest

Wir bitten Sie, uns ab diesem Zeitpunkt den Zutritt zu Ihren Flurstücken zu gewähren.

Die entscheidende Rechtsgrundlage dafür ergibt sich aus dem § 24 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes.

Es ist Ihnen freigestellt, während der Vermessung anwesend zu sein.

Eine Teilnahme ist nicht erforderlich.

Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung eines Termins entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Henry Waurick
Referatsbereichsleiter

Sehr geehrte Damen und Herren,
ab November 2024 erfolgt auf den oben genannten Flurstücken eine Liegenschaftsvermessung (Straßenschlussvermessung). Es sollen Grenzpunkte an o.g. Flurstücken und teilweise an deren Nachbarflurstücken wiederhergestellt und ggf. abgemarkt werden.

Jagdgenossenschaft Sülzfeld

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Sülzfeld führt eine außerordentliche Mitgliederversammlung am **Donnerstag, dem 28.11.2024** durch.

Dazu sind alle Eigentümer oder dazu bevollmächtigte Personen von Flur- und Waldflächen der Gemarkung Sülzfeld, auf denen die Jagd ausgeübt wird, recht herzlich eingeladen.

Beginn ist um 19:30 Uhr in Fasolds Restaurant, An der Wehd 1, OT Sülzfeld

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Informationen der Jagdgenossen
5. Ergänzungswahl Vorstand
6. Wahl Kassenprüfer
7. Änderung der Jagdpachtverträge
8. Sonstiges

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Sülzfeld, 10.11.2024

gez. **Blaufuß**

Stellvertretender Jagdvorsteher



Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld

Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger (Tel. 03693 454-124, E-Mail benjamin.merseburger@meiningen.de). Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Bezugsbedingungen:** kostenlose Verfügbarkeit in elektronischer Form.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in elektronischer Form auf der Internetseite Amtsblatt.Meiningen.de bereitgestellt. Die elektronischen Ausgaben sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Meiningen kostenfrei einsehbar. Ein Ausdruck ist gegen Kostenübernahme erhältlich.

Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Flurneuordnung und Dorferneuerung Hendungen 2

Gemeinde Hendungen und Hollstadt, Stadt Mellrichstadt,
Landkreis Rhön-Grabfeld

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Hendungen 2 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

**Donnerstag, 28.11.2024, um 19:00 Uhr,
Ort: Mehrzweckhalle Hendungen, Sondheimer Str. 15,
97640 Hendungen.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 12 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 19.09.2024

gez. **Sonja Ludwig**